

II-1922 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 10461J

1991-05-14

**A N F R A G E**

der Abgeordneten Dipl.Soz.Arb. Srb und FreundInnen

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

betreffend die geplante Schaffung einer sogenannten Pflegevorsorge für hilfs- und pflegebedürftige behinderte und ältere Menschen - Teil 2

Bereits seit vielen Jahren gibt es die Forderung von behinderten Menschen nach einer wirklich ausreichenden, bedürfnisorientierten und bundeseinheitlichen Absicherung der sogenannten Pflege. In Wirklichkeit geht es darum, daß Menschen, die - sei es behinderungs- oder altersbedingt - bestimmte Dinge in ihrem Alltag nicht oder nicht mehr alleine machen können, dazu die Hilfe anderer benötigen. Hilfe (persönliche Assistenz) in jener Form, zu jenem Zeitpunkt und von jenen Menschen, wie es von den Betroffenen erwünscht und benötigt wird.

Diese entscheidenden Kriterien können nach Meinung der meisten Betroffenen von unflexiblen und bürokratischen Institutionen bzw. ambulanten Diensten nicht erbracht werden. Daraus resultiert die Forderung, daß die auf fremde Hilfe Angewiesenen die Art, den Umfang und die Dauer dieser Hilfe selbst bestimmen möchten. Dazu ist es aber notwendig, daß die Betroffenen die benötigten finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt bekommen.

Eine positive Lösung existiert in Österreich bereits seit vielen Jahren und hat sich im großen und ganzen auch recht gut bewährt: die Pflegezulage für Kriegs- und Heeresopfer sowie Opfer nach dem Opferfürsorgegesetz. Diese Lösung hat u.a. dazu geführt, daß die Betroffenen ein weitestgehend normales Leben führen können und auch nicht - im Gegensatz zu vielen Zivilbehinderten - in unmenschliche Heime abgeschoben werden mußten.

In dem Faktum, daß nicht die Tatsache der Behinderung, sondern deren Ursache darüber bestimmt, in welcher Höhe es Geldleistungen zur Finanzierung der Hilfe und Pflege gibt, erblicken die Betroffenen eine schwerwiegende Diskriminierung sowie eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes (Art. 7 B-VG).

Dies hat dazu geführt, daß der Österreichische Zivilinvalidenverband im Jahre 1986 eine österreichweite Unterschriftenaktion mit dem Ziel einer Gleichstellung der sogenannten Civilbehinderten mit den Kriegsopfern durchgeführt hat. Diese Unterschriften wurden dann im April 1987 in Form einer Petition an den Nationalrat eingebracht.

Seit mehr als 4 Jahren fordern also behinderte Menschen und deren Organisationen - viele davon vertreten durch die Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation - eine ausreichende und bedürfnisorientierte Absicherung der Hilfe und Pflege (persönliche Assistenz) und genauso lange wurde keine einzige Forderung der Betroffenen realisiert. Genauso lange wird den Betroffenen ein Rechtsanspruch auf diese Leistungen verwehrt. Die öffentliche Hand ist nach wie vor bereit, zehntausende Schilling pro Monat dafür zu bezahlen, daß hilfsbedürftige Menschen in Heime abgeschoben werden. Sie ist aber nach wie vor nicht bereit, denselben oder oft auch einen geringeren Betrag den Betroffenen zur Verfügung zu stellen, damit sich diese ihre persönliche Hilfe (Assistenz) selbst bezahlen und dadurch ein weitestgehend normales Leben führen können.

Diese unwürdige Situation stellt nach Meinung der Unterzeichneten eine schwere Verletzung der Bürger- und Menschenrechte dar. Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an Sie, Herr Bundesminister, folgende

#### **A N F R A G E**

- 1) In einem Artikel in der "Presse" vom 23./24. März 1991 ist zu lesen, daß ein Bundespflegegeldgesetz geschaffen werden soll, welches u.a. Pflegezuschüsse von 2.500 bis 15.000 monatlich vorsieht, in 6 Stufen nach dem Grad der Behinderung eingeteilt:
  - a) Sind dies die offiziellen Vorstellungen Ihres Ministeriums in dieser Causa?
  - b) Wenn ja, warum müssen die Betroffenen dies aus den Medien erfahren und nicht - wie von Ihnen zugesagt - in einem persönlichen Gespräch?
  - c) Wenn nein, wie lauten Ihre konkreten Vorstellungen in dieser Causa?
- 2) In ebendiesem Artikel ist weiters zu lesen, daß bei der mit der Erstellung des Pflegegeldvorsorgemodells beauftragten Arbeitsgruppe erst in diesem Jahr mit ersten Ergebnissen gerechnet wird:
  - a) Stellt dieser genannte Zeithorizont die offizielle Meinung Ihres Ministeriums dar?
  - b) Wenn ja, welches sind die Gründe für den von Ihnen erwarteten extrem langsamem Verlauf der Verhandlungen angesichts der Tatsache, daß in Ihrem Ministerium eine Arbeitsgruppe "Vorsorge für pflegebedürftige Personen" in eineinhalb Jahren einen umfassenden Bericht zu ebendiesem Thema erstellt

- hat, der die Basis für die seit Jahren ausständigen politischen Entscheidungen Ihres Hauses sowie der Länder darstellt?
- c) Wenn nein, wie lange werden die Beratungen dauern?
- d) Sind Sie bereit, zur Beschleunigung der Beratungen dieser Expertenrunde jedem Mitglied ein Exemplar des Berichtes der obengenannten Arbeitsgruppe zur Verfügung zu stellen?
- 3) Was ist Ihre Meinung zu dem vom Abgeordneten Feurstein kürzlich vorgestellten Papier zum Thema "Pflegevorsorge" des Fachausschusses "Soziales" der ÖVP, insbesondere was
- a) die Anzahl der Pflegegeldstufen  
b) die Höhe der vorgesehenen Geldbeträge  
c) die Frage der Einkommensunabhängigkeit der Leistungen und  
d) die Höhe der Kosten anbelangt?
- 4) Was ist Ihre Meinung zu den Aussagen von Staatssekretär Stummvoll vom 17.4. ds. J. in denen er die Meinung vertritt, daß mit den bereits jetzt erbrachten Geldleistungen für die Hilflosenzuschüsse sowie mit den Leistungen der Länder eine neue und bundeseinheitliche Pflegevorsorge nach dem Muster des Vorarlberger Modells geschaffen werden könnte?
- 5) Was ist Ihre Meinung zu der Forderung von Dr. Stummvoll, daß ein Bundespflegegesetz bereits per 1.1.1992 in Kraft treten soll? Trifft sich dieses Datum mit Ihren Vorstellungen?
- 6) Welche Erklärungen haben Sie für die auseinanderklaffenden Kosteneinschätzungen der beiden Sozialpolitiker Ihres Koalitionspartners?
- 7) Einer Meldung des "Kurier" vom 20.4. ds.J. sowie Aussagen von Ihnen im ORF ist zu entnehmen, daß die Schaffung einer Pflegevorsorge gemeinsam mit "anderen Begleitmaßnahmen zugunsten der Frauen" erst 1993 mit der übrigen Pensionsreform fixiert werden soll. Entspricht diese Aussage den Tatsachen?
- Wenn ja, a) Wieso bezeichnen Sie die Schaffung einer Pflegevorsorge als eine Begleitmaßnahme zugunsten der Frauen?  
b) Wieso soll die Pflegevorsorge erst 1993 fixiert werden?  
c) Wieso soll sie mit der übrigen Pensionsreform gemeinsam fixiert werden?
- 8) Wie beurteilen Sie die jüngst in den "Salzburger Nachrichten" geäußerte Aussage Ihres Parteifreundes, des Abgeordneten Guggenberger, "daß wir um eine Erhöhung der Krankenkassenbeiträge nicht herumkommen werden"?
- 9) Können Sie sich der Ansicht des Behindertensprechers Ihrer Partei anschließen?
- Wenn nein, warum nicht?